



Freie Demokraten



Landtagsfraktion
Baden-Württemberg **FDP**

POSITIONSPAPIER DER FDP-FRAKTION IM LANDTAG

Zeitgemäßer Umgang mit dem Waschbären

Einleitung: Der Waschbär – ein Problembär?

Waschbären sehen aus wie putzige, harmlose Kleinbären. Viele Menschen nehmen sie deshalb als charmante Stadtbewohner oder gar als schützenswert wahr. Doch leider trügt der Schein.

Tatsächlich sind sie invasive Räuber (Neozoen), die sich in den vergangenen Jahren massiv im Land verbreitet haben. Sie bedrohen heimische Arten, richten enorme Schäden an Gebäuden, in Gärten oder in der Landwirtschaft an und stellen ein Risiko wegen der Übertragung von Krankheiten und Parasiten dar.

Wir können den Waschbären daher nicht als Bereicherung für die heimische Natur und Artenvielfalt ansehen. Die weit verbreitete öffentliche Wahrnehmung des Waschbären als charismatisches Wildtier wird den regionalen ökologischen Beeinträchtigungen dieser invasiven Art nicht gerecht. Dies kritisieren auch Wissenschaftler.

Nun sollte man davon ausgehen, dass sich eine Landesregierung, die sich den Natur- und Artenschutz auf die Fahnen schreibt, dieser Tatsache bewusst ist. Doch das Gegenteil ist der Fall. Geht es um den Waschbären, ordnet sie den Natur- und Artenschutz

dem Wunsch nach einer sympathischen Tierwelt unter. Die Folgen sind bereits heute sichtbar und gravierend, vor allem für bereits bedrohte heimische Arten wie den bodenbrütenden Kiebitz, Amphibien oder den Schwarzstorch.

Die Landesregierung kehrt die Waschbär-Problematik unter den Teppich

Die Grundlage für ein effektives Management ist es zu wissen, wie viele Waschbären überhaupt bei uns leben. Wir haben die Landesregierung deshalb in den vergangenen Jahren immer wieder aufgefordert, aufzuzeigen, wie sich die Waschbärenpopulation in Baden-Württemberg entwickelt hat. Die Antwort beginnt stets mit dem ernüchternden Satz: „Konkrete Daten liegen für Baden-Württemberg nicht vor.“

Hinweise für die Etablierung der invasiven Art liefert die Jagdstrecke. So wurden im Jagdjahr 2022/23 landesweit 6.322 Waschbären erlegt, im Jagdjahr 2024/25 waren es 9.174 Tiere. Der Anstieg ist drastisch und weist klar auf ein wachsendes Problem hin. Dabei lassen sich 60 Prozent aller Abschüsse im Jagdjahr 2024/25 dem Ostalbkreis (2.221), dem Rems-Murr-Kreis (1.798) und dem Landkreis Schwäbisch Hall (1.441) zuordnen. Auf Platz vier und fünf folgen die Landkreise Göppingen (708) und Hohenlohe (583).

Wir fordern ein landesweites Monitoring des Waschbären, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage für effektive Maßnahmen zur Populationskontrolle zu schaffen.

Die Landesregierung deckt den Waschbären den Tisch

Zahlreiche Initiativen im Land helfen Amphibien mit großartigem Engagement über Straßen und zu Laichgewässern. Leider decken sie damit buchstäblich oft nur den Waschbären den Tisch, denn als sogenannter generalistischer Allesfresser können sie sich vor allem durch die extrem taktilen Vorderextremitäten eine Vielzahl von Nahrungsquellen erschließen. Dieses Verhalten kann für heimische Arten kritisch sein, weil Waschbären z. B. Eier und Nestlinge von Vögeln, Amphibien oder Fledermäusen als Nahrung nutzen. Belegt wird dies nicht nur durch zahlreiche Studien, sondern zeigt sich ganz real an und um Laichgewässern im Rems-Murr-

Kreis. Hier wurden Amphibienreste zahlreicher Individuen dokumentiert, die eindeutig auf Waschbärfraß zurückzuführen sind.

Einmal verschwundene Arten kehren nicht zurück. Die Landesregierung sieht untätig zu, wie der Waschbär die heimische Artenvielfalt bedroht.

Wir fordern die Landesregierung auf, den Einfluss des Waschbären auf lokale Populationen heimischer Arten zu untersuchen.

Wir fordern eine effektive Populationskontrolle in Bereichen, in denen der Waschbär eine erhebliche Gefährdung und möglicherweise sogar das Aussterben heimischer Arten verursachen kann.

Die Jagd mit Falle und Waffe ist das wirkungsvollste und tierschutzgerechteste Instrument, um die Ausbreitung des Waschbären einzudämmen.

Biologische Kontrollmaßnahmen wie Sterilisation und Kastration sind stattdessen praxisfern. Es wäre utopisch, die schätzungsweise 140.000 in Baden-Württemberg lebenden Waschbären einzufangen, zu betäuben und zu kastrieren. Zudem ist derzeit ein nachträgliches Freilassen auch gesetzlich verboten. Noch dazu würde dies dem Artenschutz einen Bärendienst erweisen, denn auch sterilisierte oder kastrierte Waschbären haben bedrohte Vogelarten oder Amphibien auf dem Speiseplan.





**Die Landesregierung
versteckt sich hinter
Ankündigungen und
Maßnahmen zum
Waschbär-Management
auf dem Papier**

Das Land feiert sich dafür, dass durch die Wildtierbeauftragten und Stadtjäger ein professionelles und effektives Wildtiermanagement im urbanen Raum zur Verfügung stehe. So hat sie im Jahr 2020 die Stadtjäger im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) gesetzlich verankert (§ 13a JWMG, § 19 DVO JWMG). Sie sollen in Fragen des Wildtiermanagements und in Fragen zu Wildtieren in befriedeten Bezirken beraten und dürfen nach festgelegten Maßgaben zum Konfliktmanagement die Jagd in befriedeten Bezirken ausüben. Die Jagd im befriedeten Bezirk soll dann erfolgen, wenn präventive Maßnahmen keinen Erfolg versprechen oder soweit dies aus Gründen der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder zur Abwehr von Gefahren durch Tierseuchen erforderlich ist. Das ist auch begrüßenswert. Geht es aber um die konkrete Umsetzung, schiebt die Landesregierung die Verantwortung auf die Kommunen ab. So ist zunächst ein Antrag auf Genehmigung der Jagd ausübung im befriedeten Bezirk

gemäß § 13 Abs. 4 JWMG notwendig, um die sogenannte Fallenjagd zu beantragen. Das bedeutet aber für die unteren Jagdbehörden, die Stadtjäger sowie die betroffenen Grundstückseigentümer nicht nur Bürokratie, Arbeitsaufwand und Kosten, sondern es verstreicht auch viel Zeit, in der der Waschbär sich munter vermehren und weitere Schäden anrichten kann.

Vor dem Hintergrund des gesetzlich verankerten Artenschutzes ist der Zweck von Managementstrategien eine nachhaltige Erholung der Populationen schutzbedürftiger Arten. Wenn Fernhaltestrategien aufgrund der Gegebenheiten vor Ort nicht durchsetzbar sind oder keine Erholung der Populationen sensibler Arten nachweisbar ist, wird eine Intensivierung der Bejagung des Waschbären alternativlos.

Wir bekennen uns klar zur Jagd als Instrument für den Artenschutz.

▀▀
Mit fast 1.800 erlegten Waschbären im Rems-Murr-Kreis ist klar: Wir haben eine Rekordbelastung und die Landesregierung schaut zu. Präventive Maßnahmen lösen das Problem nicht.

Wir fordern effektive, lösungsorientierte und unbürokratische Maßnahmen im Rahmen einer praxisgerechten Anpassung der aktuellen Jagdgesetzgebung.

Als erlaubte Jagdzeit für ausgewachsene Tiere gelten in Baden-Württemberg derzeit die Monate vom 1. Juli bis zum 15. Februar, Jungtiere dürfen bereits ab Mitte April bejagt werden. Dies reicht allerdings nicht aus, um der starken Ausbreitung des Waschbären wirksam entgegenzutreten. Deshalb fordern wir seit Jahren die Abschaffung der Schonzeit.

Zwar findet unsere Forderung nun offenbar Gehör: Aktuell plane die Landesregierung, die Schonzeit für Waschbären unter Einhaltung des Muttertierschutzes aufzuheben. Klingt gut. Einen genauen Zeitpunkt nennt sie aber auch auf wiederholte Nachfragen unsererseits nicht und so geht wieder einmal wertvolle Zeit verloren.

Wir fordern die Bejagung des Waschbären ohne Schonzeiten.

Viele Stadtjäger und Jäger engagieren sich schon alleine aus naturschutzfachlicher Überzeugung heraus im Umgang mit invasiven Arten. Dabei sehen sie sich aber derzeit mit einem enormen bürokratischen Aufwand, fehlender Unterstützung, Kritik aus Teilen der Bevölkerung und auch erheblichen finanziellen Ausgaben z. B. für Fallen konfrontiert. Um die Umsetzung dauerhaft sicherzustellen, braucht es daher auch einen angemessenen strukturellen und finanziellen Rahmen, der den Aufwand der Stadtjäger und Jäger anerkennt und einen realistischen Anreiz für eine kontinuierliche Bejagung schafft.

Wir fordern die Bereitstellung von Landesmitteln (z. B. im Rahmen eines Prämienmodells oder einer gezielten Förderung wie im Rahmen einer Fallenförderung, Unterstützung für die Verwertung etc.) für die Jägerschaft.

Die Landesregierung lässt Hausbesitzer, Landwirte und Kommunen mit dem Waschbären im Regen stehen

Dass die rasante Vermehrung des Waschbären nicht nur eine Bedrohung für die heimische Artenvielfalt ist, sehen wir in der enorm gestiegenen Anzahl an sogenannten Mensch-Wildtier-Konflikten. Auch wenn Waschbären ursprünglich Wälder bevorzugten, nutzen sie infolge der exponentiellen Populationszunahme sowie der zunehmenden Landschaftszerschneidung vermehrt Städte und Dörfer als

Lebensraum. Dort finden sie einen reich gedeckten Tisch vor z. B. aus Vogelfutter in Vogelhäuschen oder Katzenfutter hinter Katzenklappen. Sie dringen in Schuppen, Häuser und Dachböden ein, hinterlassen Urin und Kot, verursachen Lärm und richten teils massive Gebäudeschäden an.

Wer einmal Bekanntschaft mit einem Waschbären auf dem eigenen Dach-



Wir müssen die Menschen ehrlich über den Waschbären aufklären.

boden oder im Garten gemacht hat, der weiß um die enormen Schäden, die der Kleinbär zum Beispiel an der Dämmung oder Gewächshäusern anrichten kann. Auch in der Landwirtschaft verursachen die Tiere große Schäden zum Beispiel an Siloballen, Mais- oder Obstpflanzen.

Auf den Kosten zur Beseitigung der Schäden oder für präventive Maßnahmen bleiben die Betroffenen sitzen, denn aktuell gibt es keinerlei Entschädigung. Das ist vor allem für die „Waschbärgeschädigten“ in den sogenannten Hot-Spots, also den Landkreisen, in denen sich der Waschbär besonders stark ausgebreitet hat, fatal.

Wir fordern eine sachliche und fundierte Bewertung der durch Waschbären verursachten wirtschaftlichen Schäden im Land.

Wir fordern die Bereitstellung von Landesmitteln zum Ausgleich von durch Waschbären verursachten wirtschaftlichen Schäden.

Die Kosten für den Einsatz eines Stadtjägers müssen aktuell die Auftraggeber, also in den meisten Fällen die Grundstückseigentümer, selbst tragen. Dies kann schnell zu einer kostspieligen Angelegenheit werden, wenn sich wie vielerorts aufgrund der starken Ausbreitung bereits üblich mehrere Waschbären im Garten

tummeln oder auf dem Dachboden einnisten. Die Betroffenen bleiben auf den Kosten sitzen oder sehen aus Kostengründen von einer Beauftragung ab.

Wir fordern die Bereitstellung von Landesmitteln zum Einsatz von Stadtjägern in Bezug auf den Waschbären.

Die Landesregierung befeuert Fehlinformationen über den Waschbären

Um den Waschbären kursieren zahlreiche Mythen und Fehlinformationen. Eine davon ist die Behauptung, dass die Bejagung zu verstärkter Vermehrung führe. Diese Fehlinformation verbreitet sogar die Landesregierung. Auf unsere Anfrage hin meint sie, dass ein reines „Wegfangen“ von störenden Wildtieren im befriedeten Bezirk in vielen Fällen dazu führe, dass die freien Reviere sofort durch andere Artgenossen besetzt würden. Im Falle des Waschbären belegen Wissenschaftler aber eindeutig, dass es sich bei dieser Annahme um eine Fehlinterpretation einer 35 Jahre alten Studie aus den USA handelt. Es gibt außerdem auch keinen wissenschaftlichen Beleg dafür, dass die Entnahme älterer Weibchen zu vermehrter oder verfrühter Reproduktion jüngerer Tiere führt.

Gesellschaftliche Akzeptanz ist der zentrale Baustein für ein erfolgreiches Management. Nur wer versteht, warum Managementmaßnahmen notwendig sind, kann diese mittragen und langfristig unterstützen.

Wir fordern eine faktenbasierte Aufklärung zum Waschbären und transparente Kommunikation, wenn es um den Natur- und Artenschutz geht.





Der Waschbär (*Procyon lotor*) ist ein Vertreter der Familie der Kleinbären und gehört zur Ordnung der Raubtiere. Ursprünglich in Nordamerika beheimatet, wurde der Waschbär durch den Menschen zur Pelzgewinnung nach Europa eingeführt.

Gemäß geltender Naturschutzgesetzgebung wird der Waschbär auf nationaler und europäischer Ebene als invasive Art eingestuft. Dies bedeutet, dass diese Art nicht nur gebietsfremd ist, sondern auch unerwünschte Auswirkungen verursacht. Durch die EU-Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141 ist der Waschbär im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) als invasive Art mit Auflagen zum Management juristisch verankert.

Zum ersten Mal in Baden-Württemberg beobachtet wurde der Waschbär 1960 bei Benningen im Kreis Ludwigsburg. Seit 1997 hat der Waschbär eine Jagdzeit in Baden-Württemberg.

Jagdstrecken des Waschbären nach den Stadt- und Landkreisen von 2022/23 und 2024/25 in Baden-Württemberg.

In nicht genannten Stadt- und Landkreisen haben keine Erlegungen stattgefunden.

Landkreis	Jagdstrecke	
	2022/23	2024/25
Alb-Donau-Kreis	21	47
Baden-Baden	0	1
Biberach	5	5
Böblingen	34	38
Bodenseekreis	0	1
Breisgau-Hochschwarzwald	4	4
Calw	0	5
Enzkreis	3	5
Esslingen	260	353
Freudenstadt	1	2
Göppingen	494	708
Heidelberg	13	36
Heidenheim	39	42
Heilbronn	200	264
Hohenlohekreis	478	583

Landkreis	Jagdstrecke	
	2022/23	2024/25
Karlsruhe	60	103
Karlsruhe Stadt	26	132
Konstanz	13	5
Lörrach	1	2
Ludwigsburg	121	237
Main-Tauber-Kreis	180	371
Mannheim	41	45
Neckar-Odenwald-Kreis	88	138
Ortenaukreis	4	10
Ostalbkreis	1.491	2.221
Rastatt	166	191
Ravensburg	1	4
Rems-Murr-Kreis	1.292	1.798
Reutlingen	15	21
Rhein-Neckar-Kreis	110	124

Landkreis	Jagdstrecke	
	2022/23	2024/25
Rottweil	73	111
Schwäbisch Hall	875	1.441
Schwarzwald-Baar-Kreis	53	36
Sigmaringen	5	7
Stuttgart	42	52
Tübingen	11	18
Tuttlingen	86	7
Ulm	3	1
Zollernalbkreis	8	7
Baden-Württemberg	6.322	9.174

Sie haben Fragen oder Anregungen? Wir sind für Sie da.



Klaus Hoher Mdl

Sprecher für Naturschutz, Land-,
Wald- und Forstwirtschaft

T: 0711 2063-9330

klaus.hoher@fdp.landtag-bw.de



Georg Heitlinger Mdl

Sprecher für Agrarpolitik, Ernährungs-
wirtschaft, Verbraucherschutz,
Wirtschaftliche Entwicklung und
Zusammenarbeit

T: 0711 2063-9230

georg.heitlinger@fdp.landtag-bw.de



Rudi Fischer Mdl

Sprecher für Haushalt,
Ländlichen Raum und Senioren

T: 0711 2063-9310

rudi.fischer@fdp.landtag-bw.de



Herausgeber - Impressum:

FDP/DVP-Fraktion im Landtag Baden-Württemberg

Konrad-Adenauer-Straße 3 · 70173 Stuttgart · T: 0711 2063-9112

post@fdp.landtag-bw.de · fdp-landtag-bw.de · Stand: Oktober 2025

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP-Fraktion. Die Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.